

sentlichen Bestandtheile derselben ausdrücklich verletzet, oder

B) Wenn sie gewisse Vordersätze ausstellt, aus denen durch eine natürliche Schlußfolge der erst bemerkte Widerspruch kann hergeleitet werden, oder

C) Wenn sie wesentliche Religionsätze zwar weder auf die eine noch andere Art verwirft, dieselbe jedoch da, wo die Rede davon ist, ausser Ansehn und Glaubwürdigkeit dadurch setzt, daß sie die Beweißkraft der dafür streitenden Gründe schwächet und zerstreut; oder endlich

D) Wenn sie nur in minder wesentlichen Stücken der Religion widerspricht, das ist, in solchen, durch welche das Religionsgebäude im Ganzen weder erschüttert, noch untergraben wird.

Nun dies alles Erläuterungs- und Einleitungsweis samt der Anmerkung: vorausgesetzt, daß wir die uns von der höchstpreißlichen Reichsbücherkommission mitgetheilte zweite Ausgabe des Bahrdtischen Werks zu Grunde legen, können wir zur nähern Beantwortung der Frage ungehindert übergehn, und da dieselbe in zwey Absätze zerfällt, nemlich: erstens ob und zweitens wie weit die Bahrdtischen Sätze von den drey Religionen abweichen? so wird der erste mit Ja beantwortet.

Wir